

## 1 Allgemeines

- 1.1 Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur dann an, wenn wir dies ausdrücklich bestätigt haben.
- 1.2 Alle mündlichen Nebenabreden, Erklärungen und Zusicherungen unserer Vertreter, unseres Verkaufspersonals, sowie unserer Mitarbeiter, sind nur dann verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Dies gilt gleichermaßen für eine Abänderung dieser Klausel.

- 3.8 Der Kunde ist gehalten, unsere Abrechnung vor Weiterleitung an den Mieter zu prüfen, ob die von ihm gemeldeten Angaben, mit den unserer Abrechnung zugrundegelegten Daten übereinstimmen. Soweit der Kunde schuldhaft diese Verpflichtung nicht erfüllt, haftet er für den daraus entstandenen Schaden.
- 3.9 Es ist vom Kunden zu beachten, daß alle Heizkörper der Anlage erfaßt werden und unserm Monteur zugänglich sind. Veränderung an der Heizanlage, soweit sie Einfluß auf die Kostenverteilung haben, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Voraussetzung für die Durchführung unserer Heizkostenabrechnung ist es, daß die Heizkostenverteiler und die Wasserzähler plombiert und daß diese Plomben unbeschädigt sind.

## 2 Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Für unsere Leistungen gelten die zum Zeitpunkt der Meldung der Heizungsbetriebskosten gültigen Listenpreise.
- 2.2 Erhöhen sich unsere Listenpreise, bezogen auf die vorherige Preisliste um mehr als 10 %, dann steht dem Kunden ein Vertragslösungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonates zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 2.3 Unsere Rechnungen, einschließlich etwaiger Abschlagszahlungen sind innerhalb von 10 Tagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, als Verzugschaden 4 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank geltend zu machen; der Nachweis eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind insoweit ausgeschlossen, als sie nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen.
- 2.5 Werden uns nach Abschluß des Vertrages Umstände bekannt, die geeignet sind, Anspruch auf die Gegenleistung zu gefährden, insbesondere ist der Kunde mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus anderen Verträgen uns gegenüber mehr als vier Wochen in Verzug, so sind wir berechtigt, die Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen solange zu verweigern, bis der Kunde ausreichende Sicherheiten geleistet hat oder der Zahlungsverzug geheilt ist.

## 4 Gewährleistung

- 4.1 Im Falle eines von uns zu vertretenden Mangels der Durchführung der von uns zu erbringenden Leistungen ist der Kunde berechtigt, von uns unentgeltlich für ihn zu verlangen, daß wir die Ablesung wiederholen oder die Heizkostenabrechnung korrigieren.
- 4.2 Sind wir hierzu nicht bereit oder in der Lage, insbesondere verzögert sich die Durchführung der Mangelbeseitigung über uns gesetzte, angemessene Fristen hinaus, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Wandlung) oder entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Ist eine wiederholte Ablesung technisch nicht durchführbar gem. Abs. 1, so kann der Kunde - anstelle der vorewähnten Rechte - verlangen, daß wir unter Berücksichtigung der DIN 4713 in ihrer jeweils gültigen Fassung eine verbrauchsnahe Schätzung auf eigene Kosten durchführen.
- 4.3 Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn die Schadenursache von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzt worden war. Das gleiche gilt dann, wenn der zu erbringenden Leistung eine zugesicherte Eigenschaft im Sinne des § 635 BGB fehlt. Bezieht sich jedoch die Eigenschaftszusicherung nicht auf das Risiko etwaiger Mangelfolgeschäden, so gilt im Hinblick auf etwaige Mangelfolgeschäden die Haftungsbegrenzung gemäß Satz 1.
- 4.4 Bei Handelswaren werden die Garantiebestimmungen der Zulieferer wirksam. Die Garantie bezieht sich auf kostenlosen Ersatz oder Reparatur der uns zur Verfügung gestellten Geräte. Darüber hinaus gehende Kosten (insbesondere der Austauschkosten oder Fahrzeiten etc.) werden nicht übernommen.

## 3. Heizkostenabrechnung

- 3.1 Der Abrechnungsdienst kann erst aufgenommen werden, wenn der Kunde alle hierfür benötigten Angaben zur Verfügung gestellt hat. Für ihre Richtigkeit ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde übernimmt es, die erforderlichen Angaben zur Heizkosten- und Warmwasserkostenabrechnung uns einmalig auf dem zur Verfügung gestellten Stammblatt und jährlich wiederkehrend, auf dem Betriebskostenblatt zum Ablauf einer jeden Abrechnungsperiode schriftlich bekannt zu geben.
- 3.2 Die Ablesung der Geräte erfolgt, mangels gegenteiliger Vereinbarung nach unserer Wahl in einem Turnus von ca. 12 Monaten. Die vollen Kosten des Abrechnungsdienstes werden nach durchgeführter Ablesung in Rechnung gestellt; liegen alle Unterlagen vor, erfolgt die Abrechnung gleichzeitig.
- 3.3 Der Ablesetermin wird dem Kunden, oder der von ihm benannten Stelle, mit einer Frist von mindesten 8 Tagen bekannt gegeben, zur Weitergabe an seine Nutzer.
- 3.4 Zur Ablesung muß der Heizkörper und der Heizkostenverteiler frei zugänglich sein.
- 3.5 Unsere Kosten umfassen die Leistung für die Durchführung der Ablesung in einem Durchgang. Kann ein Ableserversuch aus Gründen, die der Kunde oder sein Nutzer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, so sind wir berechtigt, die insoweit angefallenen zusätzlichen Arbeits- und Wegstunden für eine zweite oder dritte Ablesung dem Kunden in Rechnung zu stellen, bei gleichzeitiger Umlage innerhalb der Heizkostenabrechnung auf den betreffenden Nutzer.
- 3.6 Ist ein nochmaliger Ableserversuch aus Gründen nicht durchführbar, die wir nicht zu vertreten haben, so erfolgt eine verbrauchsnahe Schätzung unter Berücksichtigung entsprechend DIN 4713 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dasselbe gilt bei Defekt oder Fehlen von Erfassungsgeräten, bzw. bei unterbliebenem Ampullen- bzw. Batteriewechsel.
- 3.7 Soweit wir die Durchführung einer verbrauchsnahe Schätzung nicht zu vertreten haben, werden wir die entsprechenden Kosten dem Kunden auferlegen.

## 5 Laufzeit-Kündigung

- 5.1 Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 2 Jahre.
- 5.2 Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.
- 5.3 Hat sich der Vertrag gemäß Abs. 2 stillschweigend verlängert, so steht dem Kunden ein ordentliches Kündigungsrecht jeweils mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonates zu.
- 5.4 Mit Beendigung des Vertrages sind wir von der Verpflichtung frei, künftig weitere Lieferungen oder Leistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen.
- 5.5 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 6. Bundesdatenschutz

- 6.1 Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten unserer Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern; der Kunde erteilt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

## 7. Erfüllungsort-Gerichtsstand

- 7.1 Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist, soweit sich nicht aus dem Vertrag etwas anderes ergibt, Deggendorf.
- 7.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen uns und unseren Kunden ist Deggendorf, soweit der Kunde Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes im Sinn von § 343 HGB zu rechnen ist.